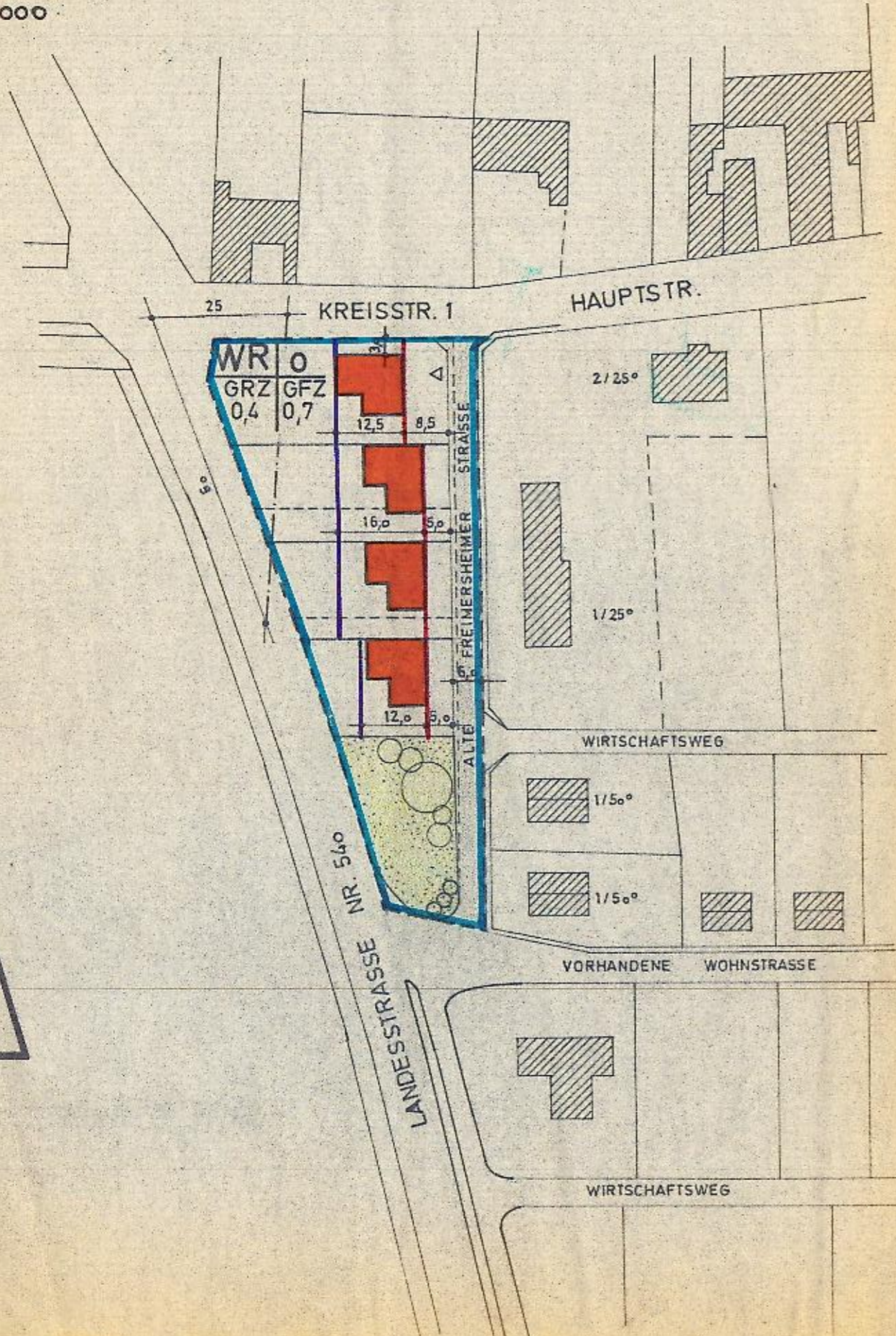


TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ALTDORF-PF  
für die Grundstücke zwischen der L 540  
und der Alten Freimersheimer Straße

M. 1:1000



Zeichenerklärung:

- WR REINES WOHNGEBIET
- O offene Bauweise
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl bei zweigeschoßiger Bauweise
- GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl bei zweigeschoßiger Bauweise
- Bestehende Gebäude und Nebengebäude mit Geschoßzahl und Dachneigung
- Geplante Bauvorhaben
- 2 Vollgeschoße (Höchstgrenze) Flachdach
- Öffentliche Grünfläche
- abzubrechende Gebäude
- vorhandene Straßen
- Begrenzung des Baugebietes (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes)
- Baulinie
- Baugrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen, Straßenbegrenzungen, Vorgartenlinien
- verbindliche Grundstückseinfahrten

Textliche Festsetzung:

1. Für das gesamte Wohngebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
2. Im Baugebiet dürfen pro Parzelle nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen erstellt werden.
3. Die im Bebauungsplan eingezeichneten Sichtwinkel sind von sichbehindernden Anpflanzungen und Einfriedigungen freizuhalten.
4. Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten zur Landesstraße Nr. 540 dürfen nicht angelegt werden. Die Grundstücke sind entlang der Landesstraße lückenlos einzufrieden. Die Einfriedigungen dürfen nicht höher als 1,20 m, innerhalb ausgewiesener Sichtdreiecke nicht höher als 1,00 m, ihre Sockelhöhe nicht höher als 40 cm über Bürgersteigkante sein. Maschendraht, Rohrgeländer, Autoreifen und ähnl. Material darf dazu nicht verwendet werden. Verputz und Anstrich in hellen Farben sind untersagt.
5. Es sind nur Flachdächer zugelassen.

**FERTIGUNG**  
Genehmigt  
mit Verfügung vom 25. 5. 71  
Az.: 610-13  
Landau i.d.Pf., den 25. 5. 1971  
Landratsamt:  
LA.  
H. Baurat

6. Die baulichen Anlagen dürfen nicht in greller Farbe gestrichen, verputzt oder verblendet werden. Fassadenverblendungen mit keramischem oder glasiertem Material sind untersagt.

Begründung:

Die Erweiterung der Ortschaft nach Westen wird mit der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes zwischen der Alten Freimersheimer Straße und der Landesstraße Nr. 540 abgeschlossen.

Das begrenzte Baugebiet bildet eine Fläche von 0,37 ha. Geplant sind 4 Einzelhäuser mit insgesamt 4 Wohneinheiten.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Bauland befindet sich mit Ausnahme der Pl. Nr. 56 im Besitz der Gemeinde. Die Möglichkeit der Versorgung dieses Gebietes mit Wasser und Elektrizität ist gegeben. Das Baugebiet kann ohne Schwierigkeiten an die zentrale Ortskanalisation angeschlossen werden.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des Bundesbaugesetzes, ggfs. in Teilabschnitten vorgesehen, sofern eine Neueinteilung der Grundstücke nicht auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Die Flächen des Gemeinbedarfs werden in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach Rechtsverbindlichkeit des Planes begonnen werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die städtebauliche Maßnahme entstehen, betragen voraussichtlich DM 10.000,--.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 8. Januar 1971 bis 8. Februar 1971 zur Einsichtnahme aufgelegt.

24. Okt. 1969  
Altdorf/Pfalz, den .....  
Die Gemeindeverwaltung  
v. Ditz  
Bürgermeister

16. Feb. 1971  
Altdorf/Pfalz, den .....  
Die Gemeindeverwaltung  
v. Ditz  
Bürgermeister



Gemündert bzw. aufgestellt:  
Landau, den 23. 10. 1969

ARCHITEKTURBÜRO  
KURT DITZ  
PLANUNG · STATIK · BAUFG.